



Rechtsausschuss

20. Sitzung (öffentlich)

9. Oktober 2013

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 14:30 Uhr

Vorsitz: Dr. Robert Orth (FDP)

Protokoll: Uwe Scheidel

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

5

- 1 Verfassungsgerichtliches Verfahren der Abgeordneten Karl-Josef Laumann und Christian Lindner sowie weiterer 90 Abgeordneter des Landtags Nordrhein-Westfalen wegen Prüfung der Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2013/2014 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen vom 16. Juli 2013 (GV. NRW. S. 486)**

6

VerfGH 21/13

Vorlagen 16/1171 und 16/1240

– Aussprache

Der Ausschuss stimmt über den vom Abgeordneten Wolf formulierten Vorschlag ab, dem Plenum anzuempfehlen, eine Stellungnahme abzugeben:

Für diesen Vorschlag stimmen die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Dagegen stimmen die Fraktionen von CDU und FDP. – Dietmar Schulz (PIRATEN) nimmt an der Abstimmung nicht teil.

2	Haftraumbrand in der JVA Geldern	9
	– Justizminister Kutschaty berichtet	9
	– Aussprache	10
3	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2014 (Haushaltsgesetz 2014)	12
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/3800	
	Vorlage 16/1119 (Erläuterungsband)	
	– Justizminister Kutschaty berichtet	12
	– Aussprache	15
	Vor Eintritt in die Beratung des nächsten Tagesordnungspunktes	16
	– Hinweis von Justizminister Kutschaty	16
4	Gesetz zur Einführung der untergesetzlichen Normenkontrolle nach § 47 Abs. 1 Nr. 2 Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollgesetz)	17
	Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 16/2287	
	Ausschussprotokoll 16/290	
	Stellungnahme 16/969	
	– Aussprache	
	Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen mehrheitlich gegen das Votum von FDP, CDU und Piraten, den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 16/2287 abzulehnen.	

5 Whistleblowing – eine Form von Zivilcourage, die unterstützt und geschützt werden muss 19

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/3437

Der Rechtsausschuss verständigt sich einvernehmlich auf eine nachrichtliche Beteiligung an der öffentlichen Anhörung des Innenausschusses. Der Rechtsausschuss wird nach Vorlage des Anhörungsprotokolls das Thema erneut auf seine Tagesordnung setzen. Soweit es im Rechtsausschuss Vorschläge an den Innenausschuss gebe, bittet der Vorsitzende darum, diese über die Fraktionsvertreterinnen und -vertreter im Innenausschuss zu platzieren.

6 Gewalt gegen Polizeibeamte ist kein Kavaliersdelikt – Mindeststrafe für Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte einführen 20

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/3442

– Hinweise des Vorsitzenden

7 Zukunft des ärztlichen Dienstes im Justizvollzug des Landes Nordrhein-Westfalen 21

Vorlage 16/1224

– Aussprache

8 Verschiedenes 24

– Beschlussfassung über eine Informationsfahrt

3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2014 (Haushaltsgesetz 2014)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/3800

Vorlage 16/1119 (Erläuterungsband)

Vorsitzender Dr. Robert Orth resümiert, der Landtag habe den Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2014 nach Erster Lesung am 25. September 2013 an den Haushalts- und Finanzausschuss zur Federführung sowie an die Fachausschüsse zur Mitberatung überwiesen. Im hiesigen Ausschuss behandle man den Einzelplan 04 (Justizministerium). Der Erläuterungsband zum Einzelplan 04 liege mit Vorlage 16/1119 vor.

Der Ausschuss habe sich für die heutige Sitzung vorgenommen, den Einführungsbericht von Minister Kutschaty entgegenzunehmen und nach einer Aussprache gegebenenfalls bereits in die Beratung einzutreten. Er mache darauf aufmerksam, dass der Ausschuss rechtzeitig bevor die Voten abgegeben werden müssten eine weitere Sitzung haben werde, in der Änderungsanträge behandelt werden könnten.

Minister Thomas Kutschaty (JM) erstattet seinen einführenden Bericht:

Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Damen und Herren! Der Entwurf des Einzelplans 04 liegt Ihnen vor, ebenso der Erläuterungsband für den Geschäftsbereich des Justizministeriums, sodass ich jetzt nicht auf allzu viele kleine Details eingehen werde, sondern einige allgemeine Ausführungen voranschicke.

In den vergangenen Wochen und Monaten habe ich zahlreiche Gespräche mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gerichte und Staatsanwaltschaften geführt. Dabei ist mir immer wieder sehr deutlich geworden, wie richtig und wichtig es war, in den zurückliegenden Haushaltsjahren insgesamt 550 Stellen für diejenigen Beschäftigten des mittleren Dienstes zu schaffen, die nach Abschluss ihrer Ausbildung über Jahre hinweg - teilweise sogar mehr als ein Jahrzehnt lang - nur befristet beschäftigt worden sind. Vielen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben wir durch die haushaltswirtschaftlich neutrale Schaffung dieser Stellen nicht nur gesicherte Perspektiven für ihre weitere persönliche und berufliche Lebensplanung eröffnen können; die Einrichtung dieser Stellen – auch dies haben mir die zum Teil sehr persönlichen Gespräche vor Ort gezeigt – hat ganz erheblich die Motivation und Leistungskraft gesteigert. Das, so möchte ich noch einmal betonen, ohne zusätzliche Belastungen des Haushalts.

Ganz ähnliche Eindrücke habe ich auch bei meinen zahlreichen Besuchen in einer Vielzahl unserer insgesamt 37 Justizvollzugsanstalten gewonnen. Auch dort haben wir bereits viel bewegt. So haben wir nicht nur insgesamt 347 neue Stellen für den Justizvollzug geschaffen, allesamt Stellen, die zu einer verantwortungsvollen Aufgabenerfüllung im Strafvollzug zwingend erforderlich sind, insbesondere um

dem verfassungsrechtlichen Resozialisierungsgebot noch umfassender als bislang Geltung zu verschaffen, sondern gleichzeitig den Opferschutz zu stärken. Wir haben auch die neuen Gesetze zur Regelung des Vollzugs der Sicherungsverwahrung und zur Regelung des Jugendarrests erfolgreich anstoßen und abschließen können. Derzeit erarbeiten wir in enger Abstimmung mit zahlreichen Experten aus der vollzuglichen Praxis ein Gesetz zur Regelung des Vollzugs der Freiheitsstrafe an Erwachsenen und zur Änderung des Jugendstrafvollzugsgesetzes, mit dem wir die bewährten und tagtäglich gelebten Inhalte aus den Vollzugsanstalten tatsächlich aufgreifen und fortentwickeln wollen.

Dies alles basiert auf dem Gedanken eines aktivierenden Strafvollzuges, der auf Grundlage einer sorgfältigen Diagnostik eine individuelle Behandlung und Motivierung vorsieht und den Grundsatz des Forderns und Förderns in den Mittelpunkt stellt.

Meine Damen und Herren, die Justiz ist allerdings auch kein Apparat, der einfach so auf Knopfdruck funktioniert. Vielmehr bedarf es – gerade in Zeiten schwieriger Rahmenbedingungen – engagierter und hochqualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich einer modernen Ausstattung bedienen können, um auch künftig die verantwortungsvollen Aufgaben in Rechtspflege, Strafverfolgung und Justizvollzug zu erfüllen. Nur eine personell schlagkräftig ausgestattete und effizient arbeitende Justiz vermag den Rechtsfrieden in unserer Gesellschaft zu sichern und so das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den sozialen Rechtsstaat zu stärken.

Wir wollen deshalb mit dem Ihnen vorliegenden Haushaltsentwurf 2014 insbesondere den Amtsanwaltsdienst personell verstärken. Dieser Dienstzweig zählt zu den am stärksten belasteten Laufbahnen innerhalb der Justiz. Um die signifikant hohe Belastung in diesem Bereich zurückzufahren, haben wir in den vergangenen Jahren die Zahl der in Ausbildung befindlichen Anwältinnen und Anwälters deutlich erhöht. Der Haushaltsentwurf 2014 sieht vor, zunächst 20 neue Planstellen für Amtsanwälte und Amtsanwältinnen einzurichten, um so die seit dem Jahr 2011 zusätzlich ausgebildeten Anwältinnen und Anwälters nach Ablegen ihrer Prüfung auch in den Dienst übernehmen zu können. Ein weiterer Schritt soll möglichst im Haushaltsjahr 2015 folgen.

Wir wollen mit unseren im Haushaltsgesetz 2013 aufgenommenen Bemühungen die Optimierung der Eingangssicherung in der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit durch eigene unbefristet beschäftigte Kräfte fortsetzen und haushaltswirtschaftlich neutral zunächst weitere neun Stellen für Justizwachmeisterinnen und Justizwachmeister schaffen. Künftig sollen hier möglichst nur noch justizeigene, unbefristet beschäftigte Kräfte eingesetzt werden, die im Bedarfsfall durch solche der ordentlichen Gerichtsbarkeit vertreten werden können. Damit wollen wir nicht nur den betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern klare berufliche Perspektiven eröffnen, sondern auch ganz maßgeblich die Sicherheit der rechtssuchenden Bevölkerung und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort in den Justizeinrichtungen gewährleisten.

Meine Damen und Herren, wir haben weiterhin die hohe Belastung sowohl des richterlichen Dienstes als auch des mittleren Dienstes, insbesondere in der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit, im Blick. Die Eingangszahlen in der Arbeitsgerichtsbarkeit sind im zurückliegenden Jahr leicht angestiegen. In der Sozialgerichtsbarkeit ist der Verfahrensstand signifikant hoch. Aber gerade in den Verfahren der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit ist es für die rechtssuchende Bevölkerung vielfach existenziell notwendig, dass über Anträge und Klagen möglichst zeitnah entschieden wird. Um dies weiter gewährleisten zu können, aber auch um der fortwährend angespannten Arbeitsbelastung der ordentlichen Gerichtsbarkeit gerecht zu werden, soll die Befristung von 15 KW-Vermerken bei Richterstellen sowie von zehn KW-Vermerken bei Stellen im Servicebereich um drei Jahre verlängert werden.

Meine Damen und Herren, der Haushalt der Justiz ist in sehr hohem Maße geprägt durch verfassungsrechtliche und bundesgesetzliche Vorgaben. Ich freue mich, dass es uns in diesem Jahr gelungen ist, die Finanzbelastung der Justiz durch das erst Anfang Juli 2013 verabschiedete Zweite Kostenrechtsmodernisierungsgesetz nachhaltig zu mindern. Unter maßgeblicher Beteiligung unseres Landes konnte das Zweite Kostenrechtsmodernisierungsgesetz im Vermittlungsausschuss so gefasst werden, dass eine Einnahmesteigerung für die Landesjustizhaushalte und eine deutliche Verbesserung des Kostendeckungsgrades der Justiz zu erwarten sind. Nach intensiven Verhandlungen ist es uns damit gelungen, eine Kostenstrukturreform zu entwickeln, die eine Anpassung an die Inflationsentwicklung und eine angemessene Steigerung der Einnahmen für die Länder vorsieht. Zugleich haben wir allerdings sicherstellen können, dass auch künftig allen Bürgerinnen und Bürgern gleicher Zugang zum Recht gewährt wird.

Da das Gesetzespaket zur Kostenrechtsmodernisierung nahezu zeitgleich mit der Beschlussfassung der Landesregierung über den Haushaltsentwurf 2014 verabschiedet worden ist, konnten die finanziellen Auswirkungen des Zweiten Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes auf den Einzelplan der Justiz in den Ihnen vorliegenden Unterlagen leider noch nicht berücksichtigt werden. Dies werden wir aber im Rahmen des weiteren Gesetzgebungsverfahrens nachholen.

Meine Damen und Herren, die Justiz steht auch in den nächsten Jahren vor immensen Herausforderungen: Durch die Umsetzung des im Sommer vom Deutschen Bundestag verabschiedeten Gesetzes zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten werden sich die Arbeitsweisen, die Arbeitsstrukturen, aber auch das Bild der Justiz in der Öffentlichkeit stärker verändern, als sich, glaube ich, jemals zuvor eine solche Veränderung in der Justiz ereignet hat.

Bekanntlich werden bis Anfang 2016 für alle zugelassenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in Deutschland besondere elektronische Anwaltspostfächer eingerichtet. Ab Anfang 2018 wird schrittweise die Möglichkeit eingeführt, flächendeckend sämtliche Schriftsätze über diese Postfächer bei den Gerichten einzureichen. Spätestens ab dem 1. Januar 2022 ist dieser Weg der Kommunikation mit den Gerichten für alle Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie weitere professionelle Einreicher verbindlich.

Durch diesen schrittweisen Ausbau des elektronischen Rechtsverkehrs ist zugleich auch der Zeitplan für die Einführung der elektronischen Akte vorgegeben, die in den kommenden Jahren in allen Ländern eingeführt werden soll. Nur hierdurch lassen sich Medienbrüche ausschließen und nur so können Effizienzsteigerungen und qualitative Verbesserungen für die rechtssuchenden Bürgerinnen und Bürger erzielt werden.

Beim Ausbau des elektronischen Rechtsverkehrs kommt naturgemäß der Weiterentwicklung und Zentralisierung der vorhandenen IT-Struktur eine entscheidende Schlüsselrolle zu. Nur durch eine Neustrukturierung in den Bereichen Entwicklung, Betrieb und IT-Service wird die Justiz den durch den elektronischen Rechtsverkehr steigenden Anforderungen an die Verfügbarkeit und Flexibilität der Informationstechnik gerecht werden können. Hierdurch wird sie die Prozess- und Serviceorientierung wesentlich stärken, die Voraussetzungen für die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte schaffen und zugleich die Effizienz des Personaleinsatzes steigern. Aktuell erarbeiten die Länder die technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen, die sich aus dem Ausbau des elektronischen Rechtsverkehrs ergeben.

Meine Damen und Herren, ich glaube, die Justiz in Nordrhein-Westfalen ist für diese große Herausforderung gut gerüstet. Der Haushaltsentwurf 2014, der Ihnen jetzt zur Beratung vorliegt, bietet eine belastbare Grundlage dafür, dass die Funktionsfähigkeit der Justiz auch unter geänderten Rahmenbedingungen im Interesse der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes erhalten und verbessert wird. – Herzlichen Dank!

Dirk Wedel (FDP) kommt auf die Personalbedarfsberechnung zu sprechen. Er bitte in dem Zusammenhang um eine zeitnahe Vorlage zu den personalverwendungs-basierten Belastungsquoten, und zwar insgesamt als auch bezogen auf die einzelne Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaft. Die Übersicht solle spezifisch nach den einzelnen Gerichtsbarkeiten getrennt erfolgen.

Kostenrechtsmodernisierungsgesetz! Ausweislich kursierender Bundeszahlen sei von Einnahmeverbesserungen in Höhe von 500 Millionen € bei den Ländern die Rede. Unbeschadet der Unsicherheiten, mit denen diese Angabe behaftet sei, solle es sich dennoch – salopp gesagt – „um den größten Schluck aus der Pulle handeln“, der im Bereich der Justizhaushalte seit mindestens 20 Jahren genommen worden sei. Der Minister werde um eine Aussage gebeten, um wie viele Millionen Euro es sich handeln könne.

Bei Durchsicht des Haushaltsplans sei ihm, Wedel, aufgefallen, dass in manchen Bereichen die von ihm schon im letzten Jahr angemahnten Anpassungen an Ist-Werte stattgefunden habe. In zahlreichen Kapiteln - insbesondere im Justizvollzugskapitel - sei dies nicht der Fall gewesen. Da es wegen des Kostenrechtsänderungsgesetzes zu einer Anpassung kommen werde, solle überprüft werden, was wirklich realistisch sei.

Minister Thomas Kutschaty (JM) geht auf den Wortbeitrag des Abgeordneten Wedel ein und sagt zu, die vom Abgeordneten angefragten Zahlen zur Verfügung zu stellen. – Im Zusammenhang mit den Auswirkungen des Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes sei eine Nettrechnung anzustellen. Durch die Erhöhung der Anwaltsgebühren habe man mehr Kosten. In Folge stiegen auch Ausgaben im Prozesskostenhilfebereich. Schlussendlich kalkuliere sein Haus mit Mehreinnahmen für den Landeshaushalt in einer Größenordnung von 50 Millionen bis 60 Millionen € pro Jahr.

Stichwort „Anpassung“! Es habe eine Fortschreibung und Weiterentwicklung unter Berücksichtigung der Ausgabeerwartungen für das laufende Haushaltsjahr gegeben. Den Steigerungen in den jeweiligen Bereichen müssten die erwarteten Gefangenenzahlen und daraus resultierende Anpassungen gegenübergestellt werden.

Zum Schluss des Tagesordnungspunktes weist **Vorsitzender Dr. Robert Orth** noch einmal darauf hin, dass der Ausschuss am 6. November die Gesamtabstimmung zum Einzelplan 04 vornehmen werde. In der Ausschusssitzung sollten auch Änderungsanträge gestellt werden können. Auch Nachfragen seien noch möglich.

Vor Eintritt in die Beratung des nächsten Tagesordnungspunktes

teilt **Minister Thomas Kutschaty (JM)** zum Thema „Brandsituation in der JVA Geldern“ mit, die Kriminalpolizei habe gegenüber der Justizvollzugsanstalt bestätigt, dass der Strafgefangene durch einen Suizid zu Tode gekommen sei.

